



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt



Kommunale Spitzenverbände Sachsen-Anhalt

Ministerium für Umwelt,
Landwirtschaft und Energie
z. H. Herrn Abteilungsleiter
Klaus Dieter Liebau
Leipziger Str.58
39112 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund
Sternstraße 3
☒ Postfach 4009
39015 Magdeburg
☎ 0391/ 5924-300
Fax: 0391/ 5924-444
post@sgsa.info

Landkreistag
Albrechtstraße 7
☒ Postfach 3663
39011 Magdeburg
☎ 0391/ 56531-0
Fax: 0391/ 56531-90
verband@landkreistag-st.de

Gemeinsame Website
<http://www.kommunales-st.de>

Magdeburg, 7. März 2019

Neuordnung der Zuständigkeiten für die Zulassung und die Überwachung von Deponien der Deponieklassen 0 und I

Ihr Schreiben vom 7. Januar 2019, Az.: 44.6/67001-2-1

Sehr geehrter Herr Liebau,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Neuordnung der Zuständigkeiten für die Zulassung und Überwachung von Deponien der Deponieklassen 0 und I Stellung nehmen zu können sowie für die eingeräumte Fristverlängerung.

Grundsätzlich sind nach § 5 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (Organisationsgesetz Sachsen-Anhalt) staatliche Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung unter Beachtung einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung auf der Ebene der Gemeinden und Landkreise anzusiedeln (Subsidiaritätsgebot).

Die Überwachungs- und Genehmigungsaufgaben sind unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsgebots differenziert zu betrachten.

Nach eingehender Prüfung Ihres Vorschlags stimmen wir der geplanten Zuständigkeitsverlagerung für die Genehmigung von Deponien der Deponieklassen 0 und I von

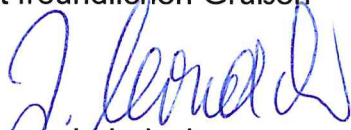
den unteren Abfallbehörden auf das Landesverwaltungsamt zu. Wir gehen dabei davon aus, dass die obere Abfallbehörde auch die bei unseren Mitgliedern anhängigen Verfahren übernimmt.

Die Genehmigungszuständigkeit sollte unverzüglich übergehen, weil gegenüber den Kommunen bereits einige Genehmigungsanträge angekündigt wurden.

Die Überwachung der entsprechenden Deponien DK 0 und I muss dagegen in der Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte bleiben. Die Aufgabengewährleistung ist sichergestellt und unsere Mitglieder nehmen diese Aufgaben aufgrund ihrer Ortsnähe zu den Anlagen wirtschaftlicher und effektiver als das Landesverwaltungsamt wahr.

Für ein Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer
Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt



Heinz-Lothar Theel
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
Landkreistag Sachsen-Anhalt